

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Landshut, den 11.08.2026

Antrag

Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Veldener Straße aus Lärmschutzgründen

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Landshut zu prüfen, ob auf der Veldener Straße aus Gründen des Lärmschutzes eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet werden kann. Grundlage der Prüfung soll insbesondere die Lärmaktionsplanung der Regierung von Oberfranken für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen in Ballungsräumen vom 18.07.2024 sein.

Begründung

Straßenverkehrslärm stellt eine erhebliche gesundheitliche Belastung dar. Zum Nachweis einer Gefahrenlage aus Gründen des Lärmschutzes dienen nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV Immissionsrichtwerte von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht für allgemeine und reine Wohngebiete als Orientierung. Eine dauerhafte Überschreitung dieser Werte kann unter anderem Schlafstörungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, psychische Belastungen sowie Konzentrationsstörungen begünstigen.

Bereits im ersten Lärmaktionsplan der Stadt Landshut (2011/2012) wurde die Veldener Straße als einer der größten Lärmschwerpunkte im Stadtgebiet identifiziert. Damals wurden Lärmpegel von bis zu **74 dB(A) am Tag** und **65 dB(A) in der Nacht** ermittelt. Zudem waren 95 Anwohnerinnen und Anwohner nachts von Lärmpegeln oberhalb der damaligen Auslösewerte betroffen. Die seinerzeit vorgesehene Einführung einer nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h scheiterte an der Zustimmung der Regierung von Niederbayern. Stattdessen wurde ein lärmmindernder Fahrbahnbelag eingebaut.

Lärm mindernde Fahrbahnbeläge können die Geräuschentwicklung unmittelbar nach dem Einbau deutlich reduzieren. Ihre schallmindernde Wirkung nimmt jedoch infolge von Abrieb, Alterung und Witterungseinflüssen mit den Jahren kontinuierlich ab. Sie stellen daher allein keine dauerhafte Lösung zur Einhaltung niedriger Lärmpegel dar.

Zum Zeitpunkt der ersten Lärmaktionsplanung galten für Wohngebiete Auslösewerte der Lärmsanierung von **67 dB(A) am Tag** und **57 dB(A) in der Nacht**. Mit der 4. Fassung des Lärmaktionsplans wurden diese Werte entsprechend den aktuellen Vorgaben auf **64 dB(A) am Tag** und **54 dB(A) in der Nacht abgesenkt**. Damit werden bereits geringere Lärmbelastungen als bisher zum Anlass genommen, dass Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen umgesetzt werden können. Die fachlichen Rahmenbedingungen haben sich seit der letzten Bewertung der Veldener Straße somit wesentlich verändert und rechtfertigen eine erneute Prüfung.

Im Zuge der aktuell anstehenden Sanierung der Veldener Straße ist der Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelags vorgesehen. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Gleichzeitig ist aufgrund der Erfahrungen mit

dem bisherigen Belag zu erwarten, dass dessen lärmmindernde Wirkung im Laufe der Nutzungsdauer nachlässt und die Lärmbelastung mit zunehmendem Verkehrsaufkommen wieder ansteigt.

Die Verkehrsprognosen gehen davon aus, dass das Verkehrsaufkommen in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Ohne zusätzliche Maßnahmen ist daher auch künftig mit einer extremen Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner der Veldener Straße zu rechnen

Die aktuelle Lärmaktionsplanung zeigt, dass eine nachhaltige Reduzierung der Lärmbelastung am besten durch die Kombination mehrerer aktiver Lärmschutzmaßnahmen erreicht werden kann. Als besonders effektiv wird dabei das Zusammenwirken eines lärmmindernden Fahrbahnbelags mit einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h hervorgehoben. Dadurch kann die Lärmbelastung dauerhaft unter den maßgeblichen Schwellenwert gesenkt werden. Ein lärmmindernder Belag allein erreicht diese dauerhafte Wirkung nicht.

Die anstehende Sanierung der Veldener Straße bietet daher eine besondere Gelegenheit, den Einbau des lärmmindernden Fahrbahnbelags mit einer erneuten Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zu verbinden und so eine langfristig wirksame Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner zu erreichen.

Auch die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 4. Lärmaktionsplanung unterstreichen die Bedeutung verkehrsrechtlicher Maßnahmen. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden sowie rund 75 % der beteiligten Gemeinden bewerten Tempolimits und Verkehrsbeschränkungen als ein besonders wirksames Instrument zur Verringerung des Straßenverkehrslärms. Vor diesem Hintergrund erscheint eine erneute Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Veldener Straße sachgerecht und geboten.

Gez. Iris Haas, Stadträtin

Gez. Elke März-Granda, Stadträtin

Gez. Heiko Helmbrecht, Stadtrat